

Hinweise für Studierende für die Präsenzprüfungen im Sommersemester 2020

Stand 2. Juli 2020

In diesem Semester ist die Planung, Organisation und Durchführung von Präsenzprüfungen während des Prüfungszeitraums vom 18.07. bis zum 07.08.2020 aufgrund der Bestimmungen aus der aktuellen Corona-Verordnung besonders herausfordernd. Dank der Anstrengung und des Engagements aller Beteiligten wird es trotz der widrigen Begleitumstände möglich sein, die Präsenzprüfungen z.T. auch in Räumlichkeiten außerhalb des Campus bei uns an der HTWG durchzuführen.

Für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen bitten wir Sie um ihre Mitwirkung und die Beachtung folgender Hinweise und Verhaltensregeln.

- Prüfungsteilnehmer/innen finden sich rechtzeitig vor dem ausgewiesenen Prüfungsbeginn im Außenbereich des Gebäudes ein, in dem die Prüfung stattfindet. Die Studierenden können die Gebäude für die Prüfung eigenständig mit ihrer Zack-Karte betreten. Zulässig ist dies 20 min vor Prüfungsbeginn. Das Gebäudemanagement bereitet Hinweise vor, wie und unter welchen Umständen die Gebäude für Prüfungen betreten werden können. Darüber hinaus werden, wenn notwendig, Laufwege und Aufenthaltsbereiche vor den Gebäudeeingängen vorgegeben. Beim Aufenthalt vor dem Gebäude sind die gültigen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Bitte halten Sie unbedingt die Abstandsregeln auch in den Wartebereichen ein!
- Die Prüfungsteilnehmer/innen müssen umgehend die Prüfungsräume aufsuchen. Während des Aufenthalts im Gebäude und beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume, auch für Toilettengänge, besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Studierende haben selbst Sorge dafür zu tragen, dass sie für die jeweiligen Prüfungen über eine Mund-Nasen-Bedeckung verfügen.¹
- Die Plätze in den Prüfungsräumen sind möglichst von vorne nach hinten jeweils vom Fenster zum Gang/zur Tür zu belegen. Bitte folgen Sie hierbei den Hinweisen und Anweisungen der Prüfungsaufsicht.
- Mund-Nasen-Bedeckungen können von den Studierenden und Prüfenden während der Prüfung abgelegt werden, sofern Abstandsregelungen eingehalten werden.
- Der Raum wird nach Beendigung der Prüfung in umgekehrter Reihenfolge unter Einhaltung des Mindestabstands verlassen. Sie sind hierbei angehalten, bis zum Ende der Prüfung auf Ihrem Sitzplatz zu bleiben und darauf zu achten, dass Sie beim Herausgehen die Abstandsregeln einhalten. Die Gebäude sind nach der Prüfung von den Prüfungsteilnehmer/innen umgehend zu verlassen. Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind dabei bis zum Ausgang zu tragen.

¹ Sollten Studierende eine Alltagsmaske vergessen haben, wird in Ausnahmefällen eine Alltagsmaske am Empfang des Gebäude A allerdings nur während der Öffnungszeit zur Verfügung gestellt. Außerhalb der Öffnungszeiten des Empfangs können Alltagsmasken ggf. über den diensthabenden Hausmeister bereitgestellt werden.

- Während der Klausurvorbereitung werden die Klausuren verdeckt, ggf. mit einem sichtbaren Deckblatt mit Hinweisen zu der Prüfung, auf die Tische gelegt. Ausreichend Bearbeitungspapier wird von den Prüfern/innen vorgehalten.
- Erst wenn alle Prüfungsteilnehmer/innen ihre Plätze eingenommen haben und vom Prüfer/der Prüferin das entsprechende Startsignal gegeben worden ist, kann die Klausurbearbeitung begonnen werden.
- Studierende müssen sich mit der ZACK-Karte und einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können. Wenn sich die Prüfungsaufsicht zur Identitätskontrolle oder bei der Beantwortung von Fragen zwischen den Tischen bewegt, muss die Prüfungsaufsicht und die betreffenden Prüfungsteilnehmer/innen eine Maske tragen, um Abstands- bzw. Hygieneregeln nicht zu verletzen. Ggf. ist es möglich, die Fragen auch schriftlich auf hierfür vorbereitetes Papier zu stellen und zu beantworten. Hierfür müsste aber gesondertes Papier von der Prüfungsaufsicht gestellt werden.

Mit Bitte um besondere Beachtung folgender prüfungsrechtlicher Hinweise:

- Studierende haben sich an die hochschulweiten Regelungen zum ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungen zu halten.
- Studierende haben auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu achten und den entsprechenden Hinweisen des Gebäudemanagements auf dem Campus, in den Gebäuden und in den Prüfungsräumen und durch die Aufsichtspersonen Folge zu leisten.
- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung muss Ihnen der Zugang zu den Gebäuden und den Prüfungsräumen verweigert werden.
- Wird den Hinweisen und Anweisungen der Aufsichtspersonen nicht Folge geleistet, kann eine Abmahnung ausgesprochen werden.
- Stört ein/e Prüfungsteilnehmer/in den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung, z.B. durch lautes Reden oder anderer Verhaltensauffälligkeiten sowie durch die Missachtung der vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln, kann er/sie von der aufsichtführenden Person nach einer bereits erfolgten Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit der Note "nicht ausreichend" bewertet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Mitwirkung. Wir möchten mit den obenstehenden Hinweisen erreichen, dass Sie Ihre Prüfungen – trotz der widrigen Corona-bedingten Umstände – möglichst reibungslos und bei Beibehaltung unserer aller Gesundheit erfolgreich absolvieren können und wir die Hochschule im nächsten Semester auch für den Lehrbetrieb für Sie öffnen können!

Ihnen allen viel Erfolg bei den Prüfungen und bleiben Sie gesund!

Und noch ein abschließender Hinweis: Nach den Prüfungen feiern Sie **mit Abstand** am besten!